



# Kreisrechtssammlung des Landkreises Günzburg



Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel. 0 82 21/95-0, Fax 0 82 21/95-240, info@landkreis-guenzburg.de

/ 8 Wasserrecht / 8.5 Regelung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern

## 8.5.3 Allgemeinverfügung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Teilungswehr Thannhausen

### Gemeingebrauchsregelung am Teilungswehr Thannhausen

(LkrAbl. Nr. 19 vom 11.05.2007)

Im Folgenden ist der verfügende Teil des Bescheides vom 4.4.2007 abgedruckt. Der Bescheid samt Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt im Rathaus der Stadt Thannhausen und im Landratsamt Günzburg, Fachbereich Wasserrecht, zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

#### "Allgemeinverfügung:

Das Landratsamt Günzburg erlässt aufgrund des Art. 22 BayWG bis auf Widerruf aus Gründen der Sicherheit (gefährliche Wasserströmungen) das Verbot, im Bereich der baulichen Anlagen des Teilungswehres südlich von Thannhausen und 20 m ober- und unterhalb in Mindel, Mühlbach und Hasel zu baden und Boot zu fahren."

Az. 6410.0/3  
Günzburg, 4.5.2007

Hafner  
Landrat